

230.0, 16.12.2024, 6939, Frau Harodt

Stellungnahme des Immobilienservicebetriebes

zur gemeinsamen Sondersitzung des Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb und dem Schul- und Sportausschuss am 19.12.2024

☒ öffentlich / ☐ nicht öffentlich

Anlass:

Anfrage der **CDU Fraktion zum Gymnasium am Waldhof** vom 12.12.2024 (Ds.-Nr.: 9261/2020-2025)

Frage:

Wie lange werden die geplanten Baumaßnahmen, je Modell und Variante, am Bestandsgebäude des Gymnasiums am Waldhof dauern und wann kann mit der Fertigstellung gerechnet werden?

Zusatzfrage 1:

Ist für die Sanierung des Bestandsgebäudes ein Umzug der Schule in ein Interim Voraussetzung, um mit den Baumaßnahmen beginnen zu können und an welchem Ort würde das Interim aufgebaut werden?

Zusatzfrage 2:

Gibt es Überlegungen die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums am Waldhof sowie des angrenzenden Ratsgymnasiums vor jahrelangem Baulärm zu schützen und wie sehen diese aus?

Antwort auf die Frage:

Die vier derzeit geprüften Varianten sehen die Umstrukturierung und die Sanierung des Bestandsgebäudes vor, wobei die Variante A1 ebenfalls eine Aufstockung und den Umbau der bestehenden Aula des Bestandsgebäudes beinhaltet.

Für die reine Bauzeit zur Umstrukturierung und Sanierung des Bestandsgebäudes kann von 1,5 bis 2 Jahren ausgegangen werden, ohne Berücksichtigung von Vorbereitungszeit, Planung und Vergabe der Planungsleistungen. Je nach Wahl der Variante ist ein Bauablauf und eine Vergabestrategie zur Vergabe sämtlicher Planungs- und Bauleistungen zu entwickeln. Die Umstrukturierung und Sanierung des Bestandsgebäudes bildet dabei einen Baustein der Gesamtmaßnahme, könnte jedoch auch als unabhängiger Bauabschnitt betrachtet werden.

Nach Festlegung des Bauablaufes und der Vergabestrategie für die erforderlichen Planungs- und Bauleistungen kann ein Zeitplan erstellt werden.

Antwort auf die Zusatzfrage 1:

Ein Interim ist entsprechend der Variantendarstellung nicht für alle Varianten notwendig. Wenn von einer ausschließlichen Bestandssanierung ausgegangen wird, ist eine Auslagerung der gesamten Schule notwendig. Einen Standort für eine Interimslösung in fußläufiger Nähe zur Schule konnte bisher nach Prüfung mehrerer Varianten nicht gefunden werden. (Drucksachen-Nr. 8985/2020-2025/1)

Antwort auf die Zusatzfrage 2:

Für Bauvorhaben in unmittelbarer Nachbarschaft zu Schulen oder Schulbauerweiterungen, die auf bestehenden Schulgrundstücken stattfinden, werden zwingend einzuhaltende schulische Termine, die ohne Beeinträchtigung stattfinden müssen, wie z.B. Abiturprüfungen berücksichtigt und die Bauarbeiten werden für diese Zeiten unterbrochen. Des Weiteren werden sämtliche anstehende Maßnahmen mit den Schulleitungen fortlaufend abgestimmt. Eine Verlegung der Arbeiten außerhalb der Schulzeit in den Nachmittags- und Wochenendzeiten ist nicht umsetzbar aufgrund der zu erwartenden kostenmäßig hohen oder ausbleibenden Angebote und einer nicht zu beziffernden verlängerten Bauzeit.

gez.
Harodt